



Mediadaten

Nr. 21 · Gültig ab 01.12.2018

Anzeigenverwaltung

Mautner Medien GmbH, Schwalbenweg 2, 59469 Ense,
Deutschland · Tel.: 02938/805510 · Fax: 02938/805501 ·
www.okey-online.com, Email: info@okey-online.com

Bankverbindungen: Volksbank Hellweg eG:
IBAN DE62 4146 0116 5014 5451 00, BIC: GENODEM1SOE
Österreich: Raiffeisenkasse Kreuzenstein:
IBAN AT81 3243 8000 0241 0959, BIC: RLNWATW1438
Schweiz: PostFinance: IBAN CH240900 0000 9139 3827 3,
BIC: POFICHBEXXX

Mediadaten

Medieninhaber: Mautner Medien GmbH,
Schwalbenweg 2, 59469 Ense, Deutschland

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Vertrieb: Bahnhofsbuchhandel, ausgewählte Kioske in
Deutschland, Österreich, Schweiz und den Benelux-Ländern
(IPS Presse-Vertrieb); Abonnement (OKEY ist Verbands-
organ des EKOL), ausgewählter Musikfachhandel, Frei-
verteiler, Auflage und Verteilung in Musikschulen und bei
einschlägigen Veranstaltungen (Konzerten, Fachmessen)

Einzelheftpreis: EUR 6,50 (D) / EUR 6,80 (A) /
CHF 10,00 (CH) / EUR 7,50 (BeNeLux)

Abonnement-Preise (inkl. Versandkosten): EUR 34,-
(BRD) / EUR 42,- (alle anderen Länder)

Zielpublikum für OKEY: Freunde von elektronischen
Tastentinstrumenten und Zubehör, Amateure und Semi-
Professionelle

Zielpublikum für Supplement "OKEY classic": Interessen-
ten für elektronische Kirchen- und Konzertorgeln

Druck & Papier

Druckunterlagen: nur Digitaldaten (druckbares PDF) bzw.
hochauflösende Grafikfiles (JPEG, TIFF, BMP, EPS); Kosten
für Konzeptionen und Erstellungen von Anzeigen werden
nach Aufwand in Rechnung gestellt · Bei angeschnittenen
Anzeigen sind mind. 3mm Schnitzzugabe notwendig

Formate: Heftformat: BxH= 210x280 mm;
Satzspiegel: BxH=180x245mm

Druckverfahren: Bogen-Offset

Papier: Umschlag: holzfrei weiß Bilderdruck, glänzend
gestrichen, 200g/m² mit einseitiger Glanzfolienkaschierung,
Innenteil: holzfrei weiß Bilderdruck matt gestrichen 90g/m² ·
Zeitschrift mit Rückendrahtheftung

Datenanlieferung: per Email an info@mautnermedien.de

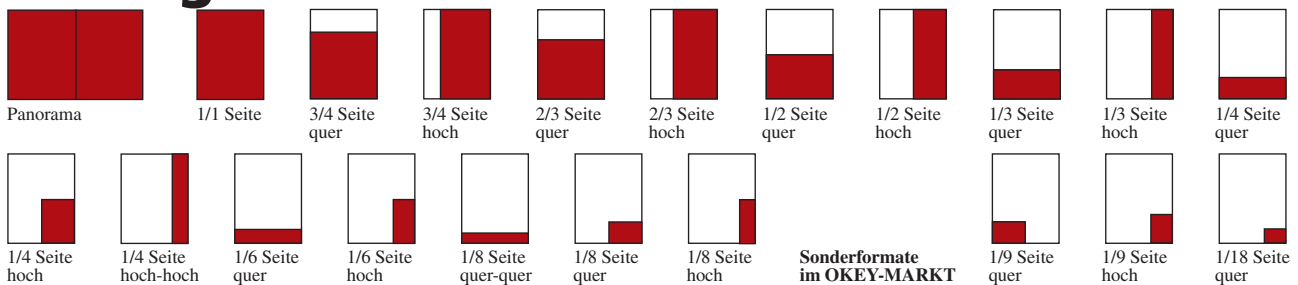
Profil

Seit 1994 (!) ist OKEY, das Magazin für Orgel, Keyboard und
Digitalpiano, am gesamten deutschsprachigen Markt erhältlich
und erfreute sich von Anfang an großer Beliebtheit. Speziell mit
der Ausrichtung auf Heim- und Hobbymusiker sowie semipro-
fessionelle Anwender erreicht OKEY ein interessiertes und vor
allem zahlungskräftiges Leserpublikum. Zusätzlich hat sich
OKEY auch mit dem in jeder Ausgabe erscheinenden Sonderteil
"OKEY classic" einen Namen als einschlägiges Fachmedium für
elektronische Kirchen- und Konzertorgeln gemacht. Durch eine
Vielzahl von Serviceleistungen (www.okey-online.com, okey-
shop, okey-market, ...) und das jährliche TASTENFESTIVAL
erreicht OKEY ein hohe Leser-Blatt-Bindung, die sich auch stets
durch überproportional hohe Teilnehmerzahlen bei Leser-
befragungen manifestiert.

Preisliste

Anzeigenformate in mm: Breite x Höhe		im Satzspiegel	im Anschnitt	Farbe	EURO
2/1 Panoramaseite		386 x 245	420 x 280	s/w farbig	3.500,00 4.900,00
1/1 Ganze Seite		180 x 245	210 x 280	s/w farbig	2.000,00 2.800,00
3/4 Dreiviertel Seite	quer	180 x 182	210 x 197	s/w	1.700,00
	hoch	134 x 245	151 x 280	farbig	2.380,00
2/3 Zweidrittel Seite	quer	180 x 162	210 x 177	s/w	1.450,00
	hoch	118 x 245	135 x 280	farbig	2.030,00
1/2 Halbe Seite	quer	180 x 121	210 x 136	s/w	1.300,00
	hoch	88 x 245	105 x 280	farbig	1.820,00
1/3 Drittel Seite	quer	180 x 80	210 x 95	s/w	1.000,00
	hoch	57 x 245	74 x 280	farbig	1.400,00
1/4 Viertel Seite	quer	180 x 60	210 x 75	s/w	850,00
	hoch	88 x 121	105 x 136	farbig	1.190,00
	hoch-hoch	42 x 245	59 x 280		
1/6 Sechstel Seite	quer	180 x 40	nicht möglich	s/w	600,00
	hoch	57 x 121	nicht möglich	farbig	840,00
1/8 Achtel Seite	quer-quer	180 x 30	nicht möglich	s/w	500,00
	quer	88 x 60	nicht möglich	farbig	700,00
	hoch	42 x 121			
OKEY MARKT	quer	82 x 58	nicht möglich	s/w	280,00
1/9 Neuntel Seite	hoch	58 x 83	nicht möglich	farbig	392,00
OKEY MARKT	quer	58 x 40	nicht möglich	s/w	150,00
1/18 Achtzehntel Seite				farbig	210,00

Anzeigenformate



Beilagen

bis 25g per 1.000 Stück **EURO 100,00** (exkl. Portokosten) · je weitere angefangene 5g per 1.000 Stück **EURO 20,00** (exkl. Portokosten) · Beilagen sind nicht rabattfähig

Zuschläge & Rabatte

Platzierungszuschläge: 4. Umschlagseite: 30%, 2. und 3. Umschlagseite: 20%, Vorzugsplatzierung: 10% · **Rabatte:** bei Buchung von 2 aufeinanderfolgenden Inseraten 5%, von 4 aufeinanderfolgenden Inseraten 10% und bei 6 aufeinanderfolgenden Inseraten 15% · Mittlerprovision: 15%

Zahlungsmodus

netto Kassa, bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und Abbuchung frühestens 8 Tage nach Rechnungsstellung 2% Skonto · Verzugszinsen 1% per Monat.

Kleinanzeigen

Max. 200 Zeichen (max. sechsmalige Schaltung): **EURO 15,00** (inkl. MwSt.) · Gerahmte oder hervorgehobene Anzeigen im OKEY-Markt werden nach dem mm-Preis berechnet: Spaltenbreite: 58mm, Preis pro mm: **EURO 4,00**

Internet-Werbung

auf der Startseite der OKEY-Homepage www.okey-online.com
Banner (B x H = 250 x 150 Pixel): **EURO 50,00** per Monat
Banner (B x H = 250 x 315 Pixel): **EURO 80,00** per Monat
Banner (B x H = 250 x 480 Pixel): **EURO 100,00** per Monat
Rabatt bei paralleler Anzeigenschaltung in OKEY!: 25%

Weitere Formate, Beihefter, Beikleber und Sonderinsertionen auf Anfrage · Alle Preise verstehen exkl. MwSt. Für betriebliche Auftraggeber aus der EU mit USt.Id.Nr. entfällt die MwSt.



Terminübersicht (Stand: 25.11.2018)

Ausgabe	EVT (Kiosk)	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
147 März/April 2019	15.02.2019	25.01.2019	30.01.2019
148 Mai/Juni 2019	12.04.2019	22.03.2019	27.03.2019
149 Juli/August 2019	05.06.2019	10.05.2019	15.05.2019
150 September/Oktober 2019	09.08.2019	19.07.2019	24.07.2019
151 JUBILÄUMSAUSGABE 25 JAHRE OKEY November/Dezember 2019	09.10.2019	13.09.2019	18.09.2019
152 Januar/Februar 2020	06.12.2019	15.11.2019	20.11.2019

Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung **1.** Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. **2.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses - nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. **Auftragsabwicklung** **3.** Anzeigenaufträge mit konkreter Terminisierung sind bei Stornierung innerhalb der nächsten drei Ausgaben abzuwickeln. **4.** Bei Anzeigenaufträgen, die mehrere aufeinanderfolgende Ausgaben umfassen, bleibt die ursprüngliche Anzeigenvorlage solange gültig, als diese nicht schriftlich storniert und eine neue Vorlage beigelegt wird. **5.** Der Werbungstreibende hat nur dann Anspruch auf einen Nachlaß, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlaß berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt und aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag rückzuvergüten. **6.** Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur bei einer Anzeigengröße von 1/1 Seite für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. **7.** Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht. **8.** Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen. **9.** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. **10.** Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlaßten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. **11.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. **12.** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 6 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige. **13.** Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu melden. **Berechnung und Zahlung** **14.** Falls der Auftraggeber keine Einzugsermächtigung erteilt hat, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. **15.** Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. **16.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1% p.m. sowie die Einziehungskosten berechnet. **17.** Kosten für Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu zahlen. **18.** Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. **Allgemeines** **19.** Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. **20.** Der Verlag behält sich die Rechte an den durch seine Art-Direktion erstellten Werbekonzeptionen und Druckvorlagen vor. Die Verwendung solcher Sujets in anderen Medien bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verlages. **21.** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Werl/Westfalen. **22.** Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge zu 80 % erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen. **23.** Der Werbungstreibende wird den Verlag von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Werbeeinschaltung entstehen können. Er ist verpflichtet, dem Verlag insbesondere die Kosten und allfälligen Strafen in einem gerichtlichen Entgegenungsverfahren zu ersetzen und allfällige Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif zu bezahlen. Der Werbungstreibende ist weiters verpflichtet, den Verlag hinsichtlich aller wettbewerbsrechtlichen Schritte, die den Verlag aufgrund der Einschaltung treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.